

Info- & Merkblatt

Vikariat und Elternschaft

Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck unterstützt die Verbindung von Vikariat und Elternschaft u.a. mit förderlichen Rahmenbedingungen im Studienseminar und mit einem Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten von Vikarinnen und Vikaren mit Familie während der Präsenzzeiten im Evangelischen Studienseminar.

Auf Antrag wird einer Vikarin oder einem Vikar ein Zuschuss von 20 € pro Seminartag (maximal 500 € pro Monat) für die Kinderbetreuung gewährt, wenn mit ihr oder ihm mindestens ein Kind unter 12 Jahren in häuslicher Gemeinschaft lebt, von ihr oder ihm selbst betreut und erzogen wird und für die Betreuung zusätzlich aufzuwendende Kosten entstehen. Regelmäßig entstehende Kosten für die Unterbringung des Kindes in einer Kindertagesstätte oder in einem Hort können leider nicht berücksichtigt werden, da es sich hierbei nicht um zusätzlich aufzuwendende Kosten handelt. Sie entstehen in der Regel auch außerhalb der Präsenzzeiten der Vikarin oder des Vikars im Studienseminar.

Der (formlose) Antrag auf Bezuschussung ist innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr nach dem Ende der jeweiligen Präsenzzeit im Studienseminar über das dortige Sekretariat an das Landeskirchenamt, Referat Theologisches Personal, zu stellen. Dem Antrag ist eine Bestätigung des Studienseminars über die Anwesenheit während der jeweiligen Präsenzzeit beizufügen.

Vgl. dazu auch die „Verordnung über die Gewährung eines Zuschusses zu Kinderbetreuungskosten an Vikarinnen und Vikare“ (<https://www.kirchenrecht-ekkw.de/document/41464>).